

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1859

49 (19.6.1859)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 49.

Durlach, Sonntag den 19. Juni

1859.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

— Magenta. (Rückzug.)

Es zeigte sich nun mit jedem Tage mehr — und dies ist das Betrübenste an der ganzen Sache — daß dem österreichischen Oberfeldherrn mehr als genug Mittel zu Gebote gestanden hätten, den Sieg zu erringen, wenn er davon Gebrauch zu machen nicht versäumt hätte. Die nächste Folge dieser Schlacht — gewöhnlich wird es nur ein Treffen genannt — war der Wechsel im Oberkommando des Heeres. Der Kaiser selbst übernahm den Oberbefehl und der aus den Jahren 1848 u. 49 bekannte Feldzeugmeister Hess leitet unter ihm das Ganze. Da man nun den Rückzug antrat, so mußte der Oberfeldherr die einzelnen zerstreuten Heerhaufen an sich ziehen und Pavia, Piacenza, Pizzighetone, Cremona, Reggio, Modena, Brescia, Ancona und Bologna wurden freiwillig aufgegeben. Man sieht leicht ein, wenn man sich früher konzentriert und gehörig verstärkt hätte, so hätte man des Sieges gewiß sein und den bedeutenden Landstrich, den man jetzt aufgeben mußte, behaupten können. Unter allen genannten Orten ist wohl Cremona der wichtigste Punkt. Wenn aber auch die andern von geringerer Bedeutung sind, so fragt es sich, ob die Wiedereroberung so leicht ist, als Manche meinen und wünschen. Mantua, Verona, Peschiera, überhaupt jenes oft genannte Festungsviereck, ist nun der Punkt von wo der österreichische Soldat unter Anführung des zwar bejahrten, aber immer noch rüstigen Feldzeugmeisters Hess, und mit ihm die ganze Monarchie, das Heil erwartet. Mantua und Verona sind aber von einer Wichtigkeit, die gar nicht überschätzt werden kann. Mantua liegt in einem kleinen, vom Mincio gebildeten, 1 1/2 Meilen langen und 1/2 Meile breiten See, der von mehreren Dämmen durchschnitten ist. Nur zwei Haupteingänge führen auf langen Dämmen in die Festung und die Außenwerke sind so bedeutend, daß die Stadt, selbst bei mittelmäßiger Vertheidigung, kaum anders als durch Hunger zu bezwingen ist. Verona dagegen, an beiden Ufern der Etich, wird von

einer starken Reihe kleiner Befestigungswerke umschlossen, die zu einem großen verschanzten Lager für 60-70,000 Mann benutzt werden kann. — Verona ist von Mantua 5, von Peschiera 3 und Mantua von Peschiera 4 1/2 Meilen entfernt. Mantua ist der stärkere, Verona der strategisch wichtigere Platz und so lange diese Festungen in den Händen Oesterreichs sind, kann sich nicht leicht Jemand rühmen, Herr der Länder zwischen dem Ticino, Po und dem adriatischen Meere zu sein. Wie aber, wenn dieses Festungsviereck umgangen wird, was allem Anscheine nach von Norden her durch Tyrol und von Süden aus dem Kirchenstaate geschehen wird? Dann wären die Oesterreicher wohl in einer unangreifbaren Stellung, aber Italien wäre auch verloren. Auf ähnliche Weise geschah es schon 1848, ohne daß jedoch ein Nachtheil erfolgte. Ohne Zweifel wird Hess auf seiner Hut sein. Dieser General sollte nach mehreren Mittheilungen der Schlacht bei Magenta begewohnt haben. Dies ist jetzt als unrichtig erwiesen. Er war in Verona, ging aber „in besonderer Mission vom Kaiser“ zur Armee ab. Rührend ist es zu lesen, wie ein Enthusiasmus seine Erscheinung unter Offizieren und Soldaten hervorbrachte, deren Vertrauen von Sobel und Gylai auf ihn übertragen worden ist. Daran ist aber nicht zu denken, daß Napoleon, wie man früher behauptet hat, in Mailand Halt machen und zu Friedensbedingungen geneigt sein wird. Wie könnte auch ein Theil von Oberitalien von österreichischer Herrschaft frei und der andere derselben unterworfen sein! Auch hat bereits im nördlichen Theile des Kirchenstaats die Revolution mächtig um sich gegriffen und jetzt scheint Napoleon, auch wenn er wollte, den Sturm nicht mehr beschwören zu können. Schon wurden in Lyon zwei Münzen geschlagen, die auf der Reversseite die Bildnisse Napoleons und Viktor Emanuels zeigen, aber auf der Aversseite die eine die Worte trägt: „Italien muß frei sein bis zum adriatischen Meere!“ die andere: „Den Vertheidigern der italienischen Freiheit, Cavour, Garibaldi!“ Da sich also der Kampf fortsetzt, so haben wir nur den einen Wunsch

Der Dreizehnte.

Erzählung von Fr. Serfäcker.

(Fortsetzung.)

„Und was thäte das?“ meinte der Hauptmann finster. „Ich werde dem, was mir bevorsteht, fest und kaltblütig entgegengehn.“ — „Daran zweifle ich keinen Augenblick,“ versetzte der Arzt, „aber sagen Sie sich selber nur, welches trübe unbehagliche Jahr Ihnen dann bevorsteht!“ — „Nicht im Geringsten!“ — „Leugnen Sie es, so viel Sie wollen, Sie würden es mit dem besten Willen doch nicht ändern können. Eine solche „fide Idee“ ist ein gar merkwürdig furchtbar Ding, und wir sollten sie um Gotteswillen nicht zu leicht — nicht zu leichtsinnig nehmen!“

Der Hauptmann war wie vorher mit raschen Schritten und fest verschrankten Armen im Zimmer auf und abgegangen. Endlich blieb er wieder vor dem Doktor stehn und sagte: „Lassen Sie mich ruhig meinen Weg gehn, Doktor, denn ich fühle mich dem, was ich übernommen habe, gewachsen. Uebrigens könnte ich nichts daran ändern, selbst wenn ich wollte. Träte ich jetzt von der Gesellschaft zurück, so erübrigen es jedenfalls meine Kammeraden, und der Neckerei wäre kein Ende — und erfahren sie es selbst nicht — ich

möchte mir selber nicht den Vorwurf machen können, irgend einer Gefahr, und sei sie noch so eingebildet, ausgewichen zu sein.“ — „Aber mein bester Hauptmann!“ — „Neden Sie mir nicht dagegen, Doktor, so gut Sie es meinen. Ich bin fest entschlossen.“ — „Dann allerdings wäre jedes weitere Wort nutzlos. In dem Fall aber thun Sie mir die Liebe und arbeiten Sie ernstlich an sich, dieses unseligen Gedankens los und ledig zu werden. Sie sagen selber, daß es Unsinn sei; geben Sie sich auch Mühe, ihn als solchen zu betrachten. Der Zufall hat uns überdies schon jetzt zweimal einen wunderlichen Streich gespielt.“

„Der Zufall? — Ja!“ sagte der Hauptmann nachdenkend, „es kann nur ein Zufall gewesen sein! — Nein Doktor,“ unterbrach er sich aber plötzlich lachend, „sehen Sie mich nicht so besorgt an; die Sache ist lange nicht so schlimm, wie Sie denken. Diesem Zufall zum Trost wollen wir wieder einen ganz fidele Sylvester feiern, und dann doch sehen, ob die todtten Würfel noch einmal den rechten treffen. Komisch bliebe es freilich immer.“ — „Mir kommt jetzt die ganze Sache beinahe vor,“ meinte der Doktor, „als ob wir mit uns selber Komödie spielten, dem während wir das Ganze sämmtlich für Thorheit halten, betreiben wir es doch so ernst als möglich. Aber es kann nichts weiter helfen; wir müssen es durchführen; die Stadt ist übrigens voll davon.“

daß der Sieg dahin fallen möge, wo das Recht ist. Deutschland wird wohl nicht unbetheiligt bleiben können und schon hat Preußen Schritte gethan, die fast unvermeidlich zum Kriege führen müssen. Mögen die deutschen Staaten einig sein; der Zweck ist groß und an Kraft fehlt es auch nicht!

1851 Tagesneuigkeiten.

Baden.

Der ungewöhnliche Regen vom 10. und 11. d. M., welcher auch in unserer Gegend Anlaß zu Befürchtungen gegeben, hat an der Bergstraße von Dossenheim bis Lautenbach großen Schaden gethan. Am schwersten ist Weinheim davon heimgesucht worden, wo Straßen, Häuser und Scheuern theils weggerissen, theils dem Einsturz nahe gebracht wurden. Der Schaden wird zu 100,000 fl. angegeben; ein besonderes Unterstützungskomite sammelt milde Beiträge für die vielen unbemittelten Verunglückten, da die Gemeinde nicht im Stande ist, aus eigener Kraft so großen Schaden zu tragen.

Aus der Generalversammlung der Sttlinger Spinnerei und Weberei wird Erfreuliches berichtet. In dem Jahre 1858 wurden für 1 1/2 Millionen Gulden Erzeugnisse verkauft. Aus dem Reinertrag wurden bestritten: Zins für Prioritäts-Obligationen 57,000 fl., Tilgungsquote für diese Obligationen 46,000 fl., Dividende für die Aktionäre à 5 Procent 92,000 fl., für Anschaffung von Dampfmaschinen 27,000 fl. Diese Dampfmaschinen wurden zur Beseitigung der Nachtheile des Wassermangels aufgestellt, welcher besonders im abgelaufenen Jahre fühlbar war. Die Arbeitslöhne betragen 402,000 fl., die Zahl der Arbeiter betrug durchschnittl. 1800.

Deutschland.

Allem Anschein nach reizen uns Deutsche die folgenschweren Ereignisse in Italien rascher in ihre Wirbel hinein, als zu erwarten war. Seit mehreren Tagen war in Berlin eine ernste Krisis in den höchsten Kreisen eingetreten; es galt die Frage zu lösen, ob für Preußen und Deutschland der Augenblick gekommen sei, aus der bewaffneten Neutralität heraus- und als bewaffneter Vermittler aufzutreten. Die Stimmen im Staatsministerium waren, wie man sagt, getheilt, der Fürst von Hohenzollern, dessen Namen das Ministerium trägt, soll im vollen Einvernehmen mit dem Prinz-Regenten für das Vorwärts den Ausschlag gegeben haben. Es ist von einem preussischen (und deutschen) Ultimatum an den Kaiser Napoleon die Rede; der Inhalt desselben und alles Nähere ist noch nicht bekannt. Die nächsten Tage müssen Wichtiges bringen.

An sechs preussische Armeekorps ist der Befehl zur Mobilmachung ergangen. Die offizielle „Preuß. Bzt.“, welche die Nachricht bringt, fügt Erklärungen hinzu, die ebenso an Deutschland wie an Preußen gerichtet sind:

„Das ließ sich denken,“ bemerkte der Hauptmann gleichgültig, „und war nur Wasser auf ihre Kaffeemühlen.“ Die ganze Gesellschaft geht doch wieder mit zur Leiche?“ — „Dadurch bestätigt wir aber nur, daß er wirklich der Ausgewürfelte war.“ — „Bah, als ob das nicht schon ohnedies jedes Kind auf der Straße wüßte! Ueberdies würde unsere Gesellschaft doch wohl mit jedem Mitglied gehen.“

„Sie haben recht,“ sagte der Doktor schnell. „Armer Vollberg, so jung und blühend, und so rasch dahingerafft! Ich fürchte, wir werden dieses Jahr keinen so fröhlichen Sylvester haben, wie der letzte war!“

„Und warum nicht?“ fragte der Hauptmann leichtthin. „Wir tanzen jedenfalls wieder, und laden Sie nur ebenfalls fleißig Gäste ein. Voriges Jahr mußte ich ja alles allein besorgen, weil es eine Ueberraschung werden sollte. Besonders sorgen Sie für Damen; Herren werde ich schon genug mitbringen.“ — „Und wer wird für Vollberg eintreten?“

„Es haben sich heute schon vier Offiziere bei mir gemeldet,“ antwortete der Hauptmann. „Ich rieth ihnen, das Loos unter sich entscheiden zu lassen.“ — „Sehr gut, da wäre also unsere Gesellschaft rekrutirt.“ — „Haben Sie keine Angst,“ lachte der Hauptmann, „das Offizierkorps allein hält sie über Wasser, wenn uns alle Andere fehlen sollten. Die Burschen sind ganz veressen auf das Geheimnißvolle unseres Treibens.“

„Je größere Verhältnisse die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz annehmen, desto ernster tritt die Pflicht der Regierung ein, sich in eine Verfassung zu setzen, welche sie befähigt, bei Regulirung der italienischen Frage im Verein mit ihren Bundesgenossen mit dem Gewicht aufzutreten, welches Preußen auszuüben berufen ist und der Machtstellung der deutschen Nation in Europa entspricht. Angesichts der sich stets steigenden Rüstungen, sogar der neutralen Mächte, hat die Regierung es unabweislich gefunden, einen Theil der Armee zu mobilisiren, und wird weitere Schritte thun, damit die kommenden Ereignisse Preußen und Deutschland nicht unvorbereitet überraschen. Diese Schritte tragen den Charakter von Sicherheitsmaßregeln. Die deutschen Bundesgenossen werden in dieser neuen Maßnahme im Interesse der Sicherung und Machtstellung Deutschlands ihr Vertrauen auf eine umsichtige Initiative (Leitung) Preußens erfüllt sehen.“

— Preußen beabsichtigt in der Bundesversammlung den Antrag auf Erhöhung der Hauptkontingente auf 2 Procent der Bevölkerung zu stellen.

— Nach dem „Wiener Reichsgesetzblatt“ werden in der Folge die Zinse des Nationalanlehens von 1854 in Banknoten, statt in Baarem ausbezahlt. Da man für 100 fl. Silber 125 fl. Papier erhält und dieses Papier jetzt rund 80 fl. steht, so gewinnen, vorausgesetzt daß der jetzige Kurs bleibt, die Gläubiger 5 Procent. Die Zinszahlung kann auch in Obligationen verlangt werden, welche nach fünf Jahren zu 128 fl. für 100 fl. in Münze bezahlt werden.

— Den Fürsten Metternich nannte man den Kutscher Europa's; dennoch ging ihm das Gespann durch, warf den Staatswagen um und den Kutscher vom Bod. Ein Handbuch der schweren Kunst zu fahren, hat Metternich nie veröffentlicht, nur ganz zuletzt hat etwas von einem mündlichen Kutscher-Testament verlautet, einer Art politischen Ohrenbeichte, die der Kaiser darauf prüfen wird, ob sie von dem hellen, ungetriebenen Blicke Zeugniß gibt, den Mancher kurz vor dem Tode haben soll.

— Rothschild in Wien hat 10,000 fl. für die Wittwen und Waisen der in Italien gefallenen österreichischen Soldaten angewiesen.

— Die kurhessische Hauptstaatskasse hat wiederum für 20,000 Thaler Kassenscheine, weil sie beschädigt waren, verbrennen lassen, im Ganzen jetzt 895,000 Thaler. Sonderbar bleibt es, daß in einigen Gegenden Mitteldeutschlands, wie in Köthen, Dessau, Halle u. a. D., die kurhessischen Staatskassenscheine nur zu 15-20 Sgr. angenommen werden, obwohl man sie täglich in Kassel gegen Silbergeld im vollen Betrage austauschen kann. Es erinnert dies an den lächerlichen Irrthum mancher Leute, als wären alle kurhessischen Staatskassenscheine jetzt deshalb ungiltig, weil — sie verbrannt würden! Man sollte nicht glauben, daß es hier und da schwer zu begreifen sei, wie jede Vernichtung von Kassenscheinen, also auch das Verbrennen, ein Abtrag der Staatsschuld ist und an eine willkürliche Nichtigerklärung nirgends gedacht wird.

„Apropos — das, was ich Ihnen vorhin gesagt, bleibt ebenfalls unter uns.“ — „Mein Wort darauf.“ — „Das genügt — und nun guten Morgen, Doktor — ich muß zur Parade.“

Lieutenant Vollberg war beerdigt worden, und wieder rückte die Sylvesternacht heran, die unsere Freunde zum drittenmal als „Dreizehner“ versammelte. Wider des Doktors Erwarten war aber Hauptmann von Hisko an dem Abend heiterer als je, und wenn ja ein trüber Geist früher seine Seele bedrückt haben mochte, schien derselbe an diesem Abend wenigstens völlig von ihm gewichen.

Zum Andenken des aus ihrer Mitte Geschiedenen wurden allerdings ein paar ernste Worte gesprochen, dann aber nahm die Unterhaltung auch augenblicklich wieder ihren gewohnten fröhlichen Gang, und die zwölfte Stunde rückte rasch heran. Wie im vorigen Jahr beschloß man indessen, das Auswürfeln vor allen fremden Elementen — den Kellnern — wieder geheim zu halten, und als die Würfel gebracht waren, mußten jene sich entfernen. (Fortsetzung folgt.)

[Angenehme Reminiscenz.] Die Gattin: „Adolf, denkst Du denn noch manchmal gerne zurück an die schönen Tage, als ich Deine Braut war, oder hat auch diese Zeit schon jeden Werth für Dich verloren?“ — Der Gatte: „Aus welchem Grunde sollte ich nicht oft und gerne zurückdenken an jene schöne Zeit, da wir noch nicht verheiratet waren?“

— Die Gläubiger der Kasseler Kommerzbank haben nur auf 30-40 Procent Ersatz einige Aussicht. Die Aufkäufer des Bankpapiergeldes, welche mehr wie 25 Procent (ein Viertel) des Nennwertes gegeben haben, sollen noch immer Gefahr laufen, dabei Verluste zu haben.

— In Berlin gibt's kolossale Gänse, es sind aber ausländische oder indische Riesengänse, gegen welche selbst die berühmten pommer'schen Speckgänse bescheiden den Schnabel halten müssen. Hübsch gemästet wiegt eine indische Gans 40-45 Pfund. Die bekannte Loffow'sche Federviehhandlung verkauft das Stück zu 3 Thaler und überläßt dem Käufer das Mästen nach Belieben. Große Gänse legen große Eier, sogar auch viele, 20-40, die 10-12 Loth wiegen. Vielen sind aber dennoch die deutschen Hausgänse lieber.

— In Unterpleichfeld in Unterfranken wurde ein Mann, der sich bei einem Gewitter in einen hohlen Baum geflüchtet, vom Blitz erschlagen. Der Blitz riß ihm alle Kleider vom Leibe und fuhr am Halse hinein und auf der andern Seite wieder heraus.

England.

Der europäische Wirrwarr wird noch ein bißchen größer und schlimmer, seit Palmerston, der alte Lord Feuerbrand, englischer Premier geworden ist. Er ist ein guter Freund Napoleons und gratulirte zuerst zum Staatsstreich vom 2. Dezember. Lord Normanby meinte deshalb im Oberhaus, er taue nicht zum Minister. Lord Normanby deutete in sehr leidenschaftslosen, aber einschneidenden Worten auf die Gefahr hin, welche England aus den französisch-russischen Plänen im Mittelmeer (Villafranka) entstehe. Auch der alte Brougham zeigte sich besorgt. Die Königin hat Lord Normanby für seine Rede gedankt.

— Kossuth hat auf höheren Befehl einen Paß erhalten und ist nach Paris abgereist.

Italien.

— Auf dem Zuge zur Adda gab's noch bei Marignano ein Gefecht; Benedek stand da und soll, wie Napoleon meldet, zurückgeworfen worden sein und 1200 Gefangene verloren haben. Die Welt muß es vorläufig (mit nöthigem Abzug) glauben, weil die Oesterreicher mit ihren Berichten gar zu langsam sind.

— Magenta hat Gynlai auf dem Gewissen. Die Militärs sagen das und es ist in Gynlai's eigenem Schlachtbericht zu lesen. Gynlai hatte keine Ahnung, daß sein rechter Flügel von dem Feinde umgangen war; den Bewegungen der einzelnen Korps fehlte gänzlich der Zusammenhang und das nachdrückliche Ineinandergreifen, überall Ueberräschung und Verwirrung, statt Vorhersicht und Zusammenhalt. Diesen Mangel der Leitung konnte die größte Tapferkeit und Ausdauer der Truppen nicht ersetzen. Heß war zwar im Hauptquartier und oft im dichten Feuer, aber er kommandirte nicht. Napoleon führte seine Garde, die ungeheure Verluste erlitt und sah manchmal, als es Abend werden wollte, nach Mac Mahon aus, wie einst Wellington nach Blücher. Endlich kam er. — In der Schlacht fochten die Korps von Gallas, Jöbel, Schwarzenberg und Diebstein.

— Die Franzosen sind mit der Stimmung des italienischen Volkes nicht recht zufrieden. Man wünscht mehr als Bravoursen und Hände klatschen, man will mit einem Worte die Jugend in der sardinischen Armee oder unter Garibaldi's Leuten sehen. Statt der Hüte tragen diese jungen Leute große Kokarden und ungeheuerere Straußfedern und tragen so das Ihrige zur Befreiung Italiens bei.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bestehinweisung.

Nr. 7735 wird die unterm 27. Januar 1827, Nr. 1487, ausgesprochene fürsorgliche Bestehinweisung in das Vermögen des verstorbenen Joseph Bekler von Stupferich nunmehr für endgiltig erklärt. Durlach, 17. Juni 1859.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 7231. Karl Friedrich Krippähne von hier begab sich im Jahr 1829 als Schreinergehilfe auf die Wanderschaft und hat seither keine Nachricht über Leben und Aufenthalt in seine Heimath gelangen lassen. Derselbe wird aufgefördert sich innerhalb Jahresfrist

über seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher auszuweisen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen in etwa 125 fl. bestehendes Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner nächsten Anverwandten gegeben würde. Durlach, 1. Juni 1859.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Ankündigung.

[Durlach.] Auf richterlichen Befehl wird dem Christian Kumm unter der Pflugschaft des Jakob Daubemberger zu Grödingen am

Mittwoch, 20. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause der Weinberg 14 alte — neue 30 Ruthen 92 Fuß am Fälsche, einseits Karl Glaser, anderseits Jakob Heidt, Davids Sohn, öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn 50 fl. oder mehr geboten werden. Durlach, 8. Juni 1859.

Vollstreckungsbeamter:

3)1.

Seufert, Notar.

Die ordentliche Conscription für das Jahr 1860 betr.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1860 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Conscriptionsgesetzes von 1825 alle Badenener, welche vom 1. Januar bis mit 31. Dezember 1857 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefördert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und — im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft — nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Großh. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen. Karlsruhe, den 16. Juni 1859.

Großh. Ministerium des Innern.

v. Stengel.

Nr. 7690. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger hohen Entschliessung hiermit angewiesen, dieselbe der zu versammelnden Gemeinde und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Ausschellen bekannt zu machen, sofort die Vorarbeiten zur Conscription 1860 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Verordnungen und der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden zu achten.

Insbefondere wird denselben zur genauen Beobachtung Folgendes eingeschärft; 1. Zur Conscription 1860 gehören alle diejenigen Personen, welche vom 1. Januar bis einschließlic 31. Dezember d. J. das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen und zwar in derjenigen Gemeinde, worin ihnen das Heimathsrecht zusteht.

2. Alle in der Gemeinde Geborenen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmslisten eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diejenigen, welche nach §. 15 des Conscriptionsgesetzes einer andern Gemeinde angehören und in diese überwiesen werden müssen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

3. Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen mit vollständiger Angabe der Vornamen und wenn Vor- u. Zuname Mehrerer gleich sind, mit Bezeichnung der angenommenen Unterscheidungsbezeichnung; ferner mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Geburt, sowie der Religion.

4. Sind die Eltern oder eines derselben gestorben, so ist das Todesjahr anzuführen.

5. Bei den Geschwistern der Conscriptionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie

im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regiment oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Kapitulaton oder früher wegen Untauglichkeit oder aus welchem Grund entlassen wurden.

6. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ ist ferner anzuzeigen, wenn ein Pflchtiger ein unter §. 22 des Conscriptiionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat oder angibt, und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommener Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinns zugleich zwei tüchtige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeugniß über öffentliche Kundbarkeit des fraglichen Gebrechens beigelegt werden. Ferner ist unter jener Rubrik anzuzeigen, wenn ein Conscriptiionspflichtiger ausgewandert ist, ob dies mit oder ohne Staatsurlaubniß geschehen, in welchem ersterem Falle Datum und Nummer der Urlaubniß anzugeben ist; endlich wenn derselbe eine Zuchthausstrafe erstanden hat.

7. Die Aufnahmsliste muß 8 Tage lang zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aufgelegt und angeschlagen werden; die Beurkundungen des Gemeindevieners über den öffentlichen Anschlag und Aufruf sind dem Protokoll beizulegen.

8. Nach Ablauf des Termins zur Einsprache gegen die Aufnahmsliste sind sämtliche ortsanwesenden Pflchtigen und deren Eltern oder deren Vormünder sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbefreiung (§. 22 des Conscriptiionsgesetzes), über die Verpflichtung zur Anzeige äußerlich nicht erkennbarer Gebrechen (siehe Gesetz vom 25. Mai 1835, Reg.-Bl. 1835, Nr. XVI.) und über Ansprüche auf Dienstbefreiung (§. 23 des Conscriptiionsgesetzes) urkundlich zu eröffnen, gehörig zu erläutern und sie auf die Folgen und Nachteile der Unterlassung aufmerksam zu machen, endlich dieselben aufzufordern, entweder sogleich oder binnen 3 Tagen ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen. Die so getrennt aufgenommenen Akte sind dem Protokoll, in welchem hierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen. Wegen Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wird außer der besondern Instruktion hierüber noch auf die Verordnung Großh. Kriegsministeriums vom 3. Juli 1851 (Wochenblatt von 1851, Nr. 57) verwiesen.

9. Die Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion geschehen und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisung gegeben werden.

10. Das Protokoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der Fristen und Absätze vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen. Die also aufgestellten Aufnahmslisten (wovon der Rathschreiber eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren hat) sind nebst Beilagen längstens bis zum 1. August d. J. bei 15 fl. Strafe hierher einzusenden.

Durlach, den 16. Juni 1859.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Betreibung der Gemeindeausstände und laufenden Einnahmen betreffend.

Nr. 5190. Die Gemeinderäthe und Rechner werden aufgefordert, der bestehenden Anordnung gemäß, auf **1. Juli d. J.**, die vorgeschriebenen Ausweise unter Anschluß der Kassen- und Tagebücher und sämtlicher Einnahmsbelege unfehlbar dahier vorzulegen.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die zum Vollzug der hohen Verordnung vom 13. September 1858 (Reg.-Bl. Nr. 43, Seite 386-392) erforderlichen Impressen nebst einer Anleitung zum Gebrauche derselben, genehmigt vom Großh. hohem Ministerium des Innern, in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe das Buch zu **24 Fr.** zu beziehen sind und auch dahier eingesehen werden können.

Durlach, den 18. Juni 1859.

Großh. Amtsrevisorat.
B. V. d. A.-R.
Schmidt.

**Nachener und Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Rechnungs-Abschluß von 1858.

Grundkapital	fl.	5,250,000.
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1858 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	"	2,883,071. 6
Prämien-Reserven	"	4,456,788. 42
	fl.	12,589,859. 48
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1858	fl.	1,455,413,184.

Durlach, den 11. Juni 1859.

Die Agentur Durlach.
Ernst Dell.

Aufforderung.

Nr. 4871. Christoph Walter, Bürger und Krämer in Grözingen, besitzt 1 Ruthen und 83 Fuß Garten in den sogenannten Hartmannsgärten auf Grözingen Gemarkung, neben Gottlieb Wagner und Jakob Friedrich Walter, welches Grundstück übrigens in den öffentlichen Büchern auf den Namen des Christoph Walter nirgends eingetragen ist. Der Gemeinderath hat daher bei dem jetzt beabsichtigten Verkauf die Gewährung verlag.

Auf den Antrag des Christoph Walter werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 21 Tagen

hier geltend zu machen, da sonst diese Rechte im Verhältniß zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach, 6. Juni 1859.

Großh. Amtsgericht.
Dill.

Grasversteigerung.

[Durlach.] Herr geheimer Hofrath Döll in Karlsruhe läßt

Dienstag, 21. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

den Graserwachs von 2 Mrgn. 1 Brtl. 19 Ruth. alten oder 2 Mrgn. 37 Ruth. 6 Fuß neuen Maßes — die ehemals Kirchenrath Beck'sche Wiese beim Taschenacker an der Ettlinger Straße — auf dem Plage selbst in drei Abtheilungen unter annehmbaren Zahlungsbedingungen in öffentlicher Steigerung verkaufen.

Durlach, 18. Juni 1859.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.
Siegrist.

Durlacher Lesegesellschaft.

Dienstag, 21. d. M., findet im Gesellschaftslokale die erste diesjährige **Generalversammlung** statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Durlach, 17. Juni 1859.

Der Vorstand.

Geldanerbieten.

Bei Karl Lang sind **150 fl.** aus der Feuerwehrlasse zum Ausleihen bereit.

Zimmer zu vermietthen.

[Durlach.] Herrenstraße Nr. 18 ist ein Zimmer zu vermietthen.

Geldanerbieten.

Aus den Pflögschaften des Friedrich und Philipp Wenz hat der Unterzeichnete je **500 fl.** auszuliehen.
Bärenwirth Wenz in Bergausen.

Stadt Durlach.

Fruchtpreise v. 18. Juni 1859.

Das Malter Kornen	12 fl. 15 fr.
Haber	6 fl. 22 fr.
Eingeführt wurden	631 Malter.
Aufgestellt waren	32 "
Summe des Vorraths	663 "
Verkauft wurden heute	514 "
Bleiben aufgestellt	149 "